

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 92.

Freitag, den 17. November

1837.

Nachdruck in der Schweiz.

Die neue Züricher Zeitung sagt hierüber: „Seitdem die Deutschen Bundesstaaten dem Handwerk der Nachdrucker auf wirksame Weise entgegentreten und den literarischen Rechtszustand gesichert haben, fängt das Unheil in der Schweiz an, und unter den Augen der Regierung des freisinnigen Cantons Appenzell a. Rh. treibt das sogenannte Literatur-Comptoir in Herisau das Gewerbe offenkundig, indem nicht nur Goethe's sämtliche Werke, sondern auch Hufeland's Enchiridion unter dem Haupttitel: „Sammlung der besten medicinischen und chirurgischen Schriften aller Zeiten und Völker, 5. Thl.“ durch dasselbe nachgedruckt und verbreitet, und weitere Lieferungen verheissen werden. Wir wissen nicht, in wie weit die Gesetze des Cantons Appenzell solche Eingriffe in das Eigenthum rechtmäßiger Verleger und Autoren gestatten, glauben aber, die Cantonsregierungen der Schweiz überhaupt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn nicht von ihnen aus dem Unwesen des Nachdrucks und seiner Verbreitung kräftig gesteuert wird, auch das Eigenthum vieler Schweizerischer Verlagsbuchhändler auf das Höchste gefährdet werden dürfte. Die Schweizer Buchhandlungen, welche sich nie mit Nachdrücken besudelt haben, genossen bis jetzt in Deutschland einer allgemeinen Achtung. Diese Achtung und das bis jetzt besessene Vertrauen könnten durch das schändliche Gewerbe solch fahrender Glücksritzer, die nicht den Muth haben, ihre Industrie auf rechtllichem Wege an bezahltem Selbstverlag zu erproben, verloren gehen, und dadurch Schuldige und Schuldlose in eine Classe versezt werden. Wäre es vielleicht nicht rathsam, daß ein Congress sämtlicher Schweizerischer Buchhandlungen zusammenträte, um durch vereinte Schritte bei den Cantonsregierungen

4r Jahrgang.

gen diesem Unheil zu steuern, und zu verhüten, daß das bisher ehrenwerthe Gewerbe Schweizerischer Buchhändler allgemeiner Verachtung und dem Schimpf von ganz Deutschland preisgegeben werde? Offenbarer Raub wird wohl nicht unter der Firma „Gewerbsfreiheit“ getrieben werden dürfen.“

Literatur des Buchhandels.

Engelmann, W., Bibliotheca medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica, oder Verzeichniß derjenigen medicinischen, chirurgischen, geburts-hülflichen und pharmaceutisch-chemischen Bücher, welche vom Jahre 1750 bis zur Mitte des Jahres 1837 in Deutschland erschienen sind. Zuerst herausgegeben von Theod. Christ. Friedr. Enslin. Von neuem gänzlich umgearbeitet. 5. Auflage. Mit einem vollständigen Materienregister. gr. 8. Leipzig, Engelmann. (588 Seiten.)

Da die Enslin'schen, seit einigen Jahren in den Besitz des Herrn Engelmann übergegangenen Kataloge zu den nothwendigsten Hülfsmitteln der Buchhändler gehören, war es seit langer Zeit ein sehr störender Umstand, daß der medicinische, einer derer, welche man am häufigsten zu Rathe ziehen muß, fehlte. Und selbst, wo er vorhanden war, blieb eine große Lücke bemerkbar, denn die 4. Auflage reichte nur bis 1825, und wie viel und Wichtiges ist seitdem im Fache der Medicin erschienen! Deshalb müssen wir der jetzt vollendeten 5. Auflage den freundlichste Willkommen entgegenrufen, welchen sie desto mehr zu verdienen scheint, je aufmerkamer man sie betrachtet und prüft. Wie in seinem mechanisch-technischen und in seinem schönwissenschaftlichen Kataloge hat Herr Engelmann auch hier